

Datum: 18.09.2024

Aktenzeichen / Objekt-Nr.:
3.3-64311-Sonst / 366 274Kontakt: Bienroder Weg 3
38106 Braunschweig
Tel. 0531/ 1298- 333
FAX 0531/ 1298- 55
Email Dirk.Rummel@nlf.niedersachsen.de
Homepage www.landesforsten.de

Beurteilung der Waldqualität

unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Hinblick auf eine Waldumwandlung gemäß § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 – Nds. GVBl. S. 112 und den dazu herausgegebenen Ausführungsbestimmungen – RdErl. des ML vom 5.11.2016 (Nds. MBl. 43/2016 S. 1094), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung,

für das bewaldete Grundstück:

Gemeinde:	Lüneburg, Hansetstadt
Gemarkung:	Lüneburg
Flur:	50
Flurstück:	461 / 2
Fläche:	Teilflächen von ca. 0,04 und 0,05 ha
Eigentümer:	Hansestadt Lüneburg

Insgesamt wurde eine Waldfläche von 0,0900 ha betrachtet.

Erstellt von Forstoberamtsrat Dipl.-Ing. (FH) Dirk Rummel.

Zum Stichtag 1.09.2024 wird

die **Wertigkeit des Waldes** mit **1,7**
und die **Kompensationshöhe** mit **1,2**

beurteilt.



R u m m e l , FOAR

1. Vorbemerkungen

- Auftraggeber:** Hansestadt Lüneburg
Frau Kirstin Hauschild
Postfach 2540
21315 Lüneburg
mit Email vom 03.09.2024, Az. 61 26 10 – B-Plan 177.
- Bewertungsgrund:** Geplante Waldrodung für ein Bauprojekt.
- Besichtigung:** Das Bewertungsobjekt wurde im Einvernehmen mit der Stadt Lüneburg nicht besichtigt, da ausreichend Fotos, Karten und die Biotoptypenkartierung vorliegen.
- Unterlagen:** Für die Einschätzung der Waldqualität wurden folgende Unterlagen herangezogen:
- Bauplanungskarte des Auftraggebers
 - Auszug aus der Liegenschaftskarte
 - Biotoptypenkartierung zum Bebauungsplan Nr. 177
 - Auszug aus der digitalen Waldfunktionenkarte
- Vorbehalt:** Für diese Beurteilung werden Feststellungen nur insoweit getroffen, wie sie aus Sicht des Gutachters für die Ermittlung der Waldqualität nachhaltig von Bedeutung sind.
Der Beurteilung werden die Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer angemessenen Erforschung des Sachverhaltes erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.
Eine Haftung für nicht erkennbare oder verdeckte Sachverhalte sowie für sonstige nicht festgestellte Merkmale wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Bodenuntersuchungen wurden nicht durchgeführt.
Diese Beurteilung stellt lediglich eine unabhängige Dienstleistung dar und ersetzt keine waldbehördliche Zustimmung. Die zuständige Waldbehörde wird ggf. das Benehmen mit dem Beratungsforstamt herstellen.¹

¹ Die Nds. Landesforsten bieten Dienstleistungen für Dritte hier organisatorisch und personell getrennt an, damit die Objektivität der hoheitlichen Tätigkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann.

2. Allgemeine Grundlagen der Beurteilung

Rechtliche Merkmale: Der Baumbestand muss als Wald gemäß § 2 (3) NWaldLG eingestuft sein. Wald ist als solcher zu erhalten und ordnungsgemäß zu bewirtschaften, seine Umwandlung in eine andere Nutzungsart bedarf behördlicher Genehmigungen (§§ 1 und 8 ff NWaldLG).

Waldumwandlung: Eine Waldumwandlung kann genehmigt werden, wenn sie der Allgemeinheit dient oder wirtschaftliche Interessen des Waldbesitzers die Umwandlung erfordern. Unter Berücksichtigung von Ersatzmaßnahmen muss von der Genehmigungsbehörde abgewogen werden, ob das öffentliche Interesse an der Walderhaltung nicht überwiegt. Der Umfang der Ersatzmaßnahmen orientiert sich an der Waldqualität. Es ist daher im Vorfeld einzuschätzen, wie wertvoll der Wald im Hinblick auf seine vielfältigen Funktionen ist und welcher Ersatzbedarf daraus resultiert.

Waldfunktionen: Beim Wald wird zwischen den gleichrangigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen unterschieden. Hinweise zu ihrer Bewertung werden im NWaldLG selbst und den Ausführungsbestimmungen dazu gegeben. Anhand dieses Rahmens wird im Folgenden die Wertigkeit des Waldes hergeleitet. Je Funktion werden die vier Stufen

- 4 = herausragend
- 3 = überdurchschnittlich
- 2 = durchschnittlich
- 1 = unterdurchschnittlich

unterschieden und daraus ein Mittelwert gebildet.

Kompensation: Aus der Wertigkeit des Waldes und möglichen Zuschlagsgründen bei Sondersituationen resultiert die Kompensationshöhe. Der rechnerische und sachliche Rahmen dafür ergibt sich aus Nr. 2.1.2 der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG:

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0 – 1,2
2 – 3	1,3 – 1,7
> 3	1,8 – 3,0

Zuschläge aufgrund von z. B. Wertholzvorkommen (Nutzfunktion bis zu + 0,5), alte Waldstandorte, besonders geschützte Biotope (Schutzfunktion bis zu + 1,5) oder Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen später als zwei Jahre nach der Waldumwandlung (bis zu + 0,3) können auf die Kompensationshöhe addiert werden.

Ersatzmaßnahmen: Hinweise für mögliche Maßnahmen zur Kompensation, z. B. eine Ersatzaufforstung in der nächsten Pflanzperiode, werden in Nr. 2.2 der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG ebenfalls gegeben.
Die Kompensationsmöglichkeit wird unter Punkt 5 abgehandelt.

Begründung der Waldumwandlung: Die Fläche wird für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ benötigt, wofür der Bebauungsplan Nr. 177 „Th.-Heuss-Str./Haferkamp“ aufgestellt wurde.
Das Vorhaben dient mit seinem Zweck offensichtlich der Allgemeinheit und ist daher auch in ihrem Interesse.

3. Beschreibung des Waldes und seiner Funktionen

Allgemeine Lage und Situation: Zu bewerten ist inselartiger, jüngerer Baumaufwuchs im Süden des Flurstücks, der an einen nachgelagerten älteren Baumbestand angrenzt. Das Flurstück stellt sich ansonsten weit überwiegend als gemähtes Extensivgrünland dar.
In der Preußischen Landesaufnahme von 1877 ist die Fläche als Acker dargestellt, südlich davon jedoch als feuchter Laubwald.

Darstellung: Das Bewertungsobjekt ist in nachstehender Luftbildkarte rot umrandet dargestellt. Darunter ein Foto aus Nordwesten.





**Beschreibung und
Einstufung des
Bewuchses:**

Es handelt sich um zwei Laubholzjungbestände aus natürlicher Entstehung.

Die quadratische bis rundliche Ausformung des Bestandes Nr. 1 hat Abmessungen von etwa 20 x 20 m. Der dahinterliegende Erlensstreifen hat eine Tiefe von etwa 12 m. Ein waldtypisches Innenklima kann sich in dieser Kleinstfläche nicht bilden. Es handelt sich daher bei dem Bestand Nr. 1 nicht um Wald im Sinne des NWaldLG.

Der Bestand Nr. 2 hat eine etwas längliche Ausformung von etwa 15 x 33 m. Er grenzt nicht an eine Baumreihe, sondern an einen etwa 1 ha großen Eichenmischwald und ergänzt diesen quasi. Die Ausbildung eines waldtypischen Innenklimas ist damit vorhanden, bzw. zu erwarten, so dass der Status „Wald“ gemäß § 2 NWaldLG für diese Fläche festgestellt werden kann.

Als zu kompensierende Fläche werden daher **0,05 ha** angesetzt.

Nutzfunktion:

Die Bedeutung der Waldfläche für die forstliche Erzeugung wird insbesondere durch die Merkmale in der linken Spalte beschrieben. Die vorgefundene Ausprägung kann der rechten Spalte entnommen werden.

Merkmale	Ausprägung/ Situation
Erschließung/ Lage	Erschlossen; erreichbar
Befahrbarkeit/ Holzerntemöglichkeit	Befahrbar; die Holzernte ist möglich, jedoch erheblich erschwert aufgrund der Lage und Kleinflächigkeit; besondere Sorgfalt ist erforderlich.
Wüchsigkeit/ Bonität/ Leistungsstärke des Standortes	Mäßig bis Normal
Pflegezustand	Forstliche Pflegemaßnahmen sind nicht erkennbar
forstwirtschaftliche Bedeutung der Holzarten und Holzqualitäten/ Produktivität	Die vorkommenden Baumarten sind forstlich verwendbar, jedoch aufgrund der Randsituation von schlechter Qualität; in Verbindung mit der erheblich erschweren Holzernte ist kaum eine ertragreiche Forstwirtschaft zu erwarten.

Insgesamt wird die Nutzfunktion als **unterdurchschnittlich** (1,0) eingeschätzt, insbesondere da aufgrund der Lage kaum eine ertragreiche Forstwirtschaft zu erwarten ist.

Schutzfunktion:

Die Schutzfunktion umfasst die Bedeutung der Waldfläche für, Klima, Wasserhaushalt, Erosionsschutz, Bodenfruchtbarkeit der Umgebung, aber auch für den Schutz von Siedlungen vor Lärm, Immissionen oder Witterungseinflüssen. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich Arten- und Biotopschutz fallen auch in diese Kategorie. Prägende Merkmale sind nachstehend angeführt:

Merkmale	Ausprägung/ Situation
Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz/ die Biotopvernetzung/ Seltenheit	Geringe bis normale Bedeutung; Wald ist in der Pionierphase aber auch im besiedelten Bereich selten
Naturnähe der Waldgesellschaft	natürliche Baumartenzusammensetzung
Strukturreichtum/ Totholzanteil/ Struktur des Waldrandes	Geringe Strukturierung; kein Totholz (Jungbestand); Vorhandener Waldsteilrand, der nun Struktur durch den Jungbestand erhält.
Ungestörter alter Waldstandort	nein.
Bedeutung hinsichtlich Lärm-, Immissions- und Klimaschutz	Lärm- und Klimaschutzwald
Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz	-

Die Schutzfunktion wird insgesamt als **durchschnittlich** (2,0) eingestuft. Insbesondere das junge Alter des Bestandes führt zu dieser Wertigkeit.

Erholungsfunktion: Hinweise für die Bedeutung des Waldes für die Erholung der Bevölkerung ergeben sich teils aus dem Raumordnungsprogramm oder dem Bauleitplan, aber auch aus dem Waldanteil der Gemeinde. Die einzelnen Merkmale ergeben sich wie nachstehend:

Merkmale	Ausprägung/ Situation
Frequentierung des Waldes durch Erholungssuchende	Deutlich frequentiert, insbesondere durch den südlich entlangführenden Weg
Bedeutung für Naherholung und den Fremdenverkehr	Geringe bis normale Bedeutung
Bedeutung für das Landschaftsbild/ gestalterischer Wert des Bestandes	Im bebauten Bereich als Grünfläche von besonderer Bedeutung; der Landkreis ist mit einem Waldanteil von 33% und die Stadt Lüneburg mit 27% durchschnittlich bewaldet. ²
Touristische Erschließung/ Betretungsmöglichkeit	Keine touristische Erschließung; betretbar
Parkwaldung	Nein
Vorranggebiet für Erholung	Nein

² Der durchschnittliche Waldanteil in Niedersachsen liegt gemäß Bundeswaldinventur 3 bei 25 %.

Die Erholungsfunktion des Waldes wird insgesamt als **durchschnittlich** (2,0) eingestuft. Dies beruht im Wesentlichen auf dem parkähnlichen Charakter der Fläche.

4. Ermittlung der Wertigkeit und der Kompensationshöhe

Wertigkeit: Die Wertigkeit insgesamt ergibt sich aus der Addition der zuvor festgestellten Wertigkeitsstufen der drei Waldfunktionen dividiert durch drei.

Nutzfunktion	1,0 (unterdurchschnittlich)
Schutzfunktion	2,0 (durchschnittlich)
<u>Erholungsfunktion</u>	<u>2,0 (durchschnittlich)</u>
Ergebnis	1,7

Vorläufige Kompensationshöhe: Aufgrund der Wertigkeit von 1,7 wird aus der Zuordnungstabelle eine vorläufige Kompensationshöhe von 1,2 abgeleitet. Damit wird die Wertigkeit annähernd proportional in den Kompensationshöhenrahmen übertragen und liegt im oberen Bereich der Stufe. Gründe, die ein abweichendes Vorgehen rechtfertigen, liegen nicht vor, vielmehr wird der Gesamteindruck „leicht unterdurchschnittlicher Wald“ damit gut abgebildet, der insbesondere auch dem jungen Alter des Bestandes geschuldet ist.

Zuschläge: Lokale Besonderheiten, die Einfluss auf die Bedeutung der einzelnen Waldfunktionen haben, sind ggf. mit einem Zuschlag zu berücksichtigen. Diese sind hier nicht erkennbar.

Kompensationshöhe: Da keine Zuschläge vorzunehmen sind, ergibt sich abschließend eine **Kompensationshöhe von 1,2**.

5. Kompensationsmöglichkeit

Allgemein: Der Auftraggeber bemüht sich noch um die Benennung einer Kompensationsmöglichkeit. Als Ausgleich müssen eine Erstaufforstung und in der Regel ergänzend waldverbessernde Maßnahmen (Waldumbau hin zu stabilen, struktureichen und naturnahen Mischbeständen inklusive Totholz) vorgeschlagen wer-

den. Zur Verbindlichkeit des Vorschlages bedarf es einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter.

Möglicher Anbieter: Niedersächsische Landesforsten
Naturdienstleistungen
Herr Nils Mischke im Forstamt Sellhorn
Sellhorn 1
29646 Bispingen
Tel. 05194/ 9894-22
Email Nils.Mischke@nfa-sellhorn.niedersachsen.de
Informationen <https://www.landesforsten.de/bewirtschaften/naturdienstleistungenflaechenmanagement/>

Umfang der Maßnahme: Es wird eine Ersatzaufforstungsfläche von 0,05 ha dem hier ermittelten Kompensationsbedarf zugeordnet.
Die Flächeninanspruchnahme gemäß Nr. 2.2.1 der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG muss regelmäßig durch eine mindestens flächengleiche Ersatzaufforstung ausgeglichen werden.
Der geforderte Kompensationsumfang liegt in diesem Fall um 0,2 über dem Faktor 1,0. Es ist daher nachzuweisen wie dieser Anteil kompensiert wird. Dies kann grundsätzlich durch einen Wald mit höherer Wertigkeit oder durch andere waldbaulichen Maßnahmen erfolgen. Der Flächenumfang dieser Maßnahmen soll das Dreifache des noch auszugleichenden Kompensationsumfanges nicht überschreiten und ist ggf. monetär im Vergleich zu einer Ersatzaufforstung herzuleiten.
Aus Geringfügigkeitsgründen wird hier jedoch empfohlen, keine Aufteilung der Kompensation vorzunehmen, sondern gleich 600 m² aufzuforsten.

6. Literaturhinweise

Ergänzend zu den bereits oben genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften wird nachfolgende Literatur empfohlen:

- Keding/ Henning/ Thomas: Kommentar zum NWaldLG, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden 2003, 6. Nachlieferung 2021
- Nds. Landesforsten (Hrsg.): 25 Jahre ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten, Aus dem Walde – Schriftenreihe Waldentwicklung in Niedersachsen Heft 60, Braunschweig 2016
- Gustav Baader: Untersuchungen über Randschäden, Schriftenreihe der forstlichen Fakultät der Universität Göttingen, Band 3, Frankfurt a. M. 1952

- Olaf von Drachenfels: Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen, Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2012

6. Anlagen

Nachfolgend aufgeführte Karten und Ansichten sind als Anlage beigefügt:

- Fotos vom Objekt
- Biotoptypenkartierung des Auftraggebers



Foto 1: Waldbestand Nr. 1 von Nordwesten



Foto 2: Wald Nr. 2; Blickrichtung von Nordwesten

Einzelbäume

- Baum, eingemessen
- Baum, nicht eingemessen

0,6/ 10 Stammdurchmesser auf Brusthöhe in m/ Kronendurchmesser in m

Kürzel	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
BAh	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Bir	Birnenbaum	<i>Pyrus spec.</i>
Er	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
JZe	Japanische Zelkovie	<i>Zelkova serrata</i>
Rka	Roskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>
Sah	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>

Nachrichtlich

- Untersuchungsgebiet
- Geltungsbereich des Bebauungsplans

Biotoptypen

Wälder

- WQL Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
- WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
- WU Erlenwald entwässerter Standorte
- WPS Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
- WJL Laubwald-Jungbestand

Gebüsche und Gehölzbestände

- BMS Mesophiles Weißdorn-/ Schlehengebüsch
- BRR Rubus-/ Lianengestrüpp
- HBE Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe
- HBA Allee/ Baumreihe

Binnengewässer

- FBS Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat
- FXS Stark begradigter Bach

Grünland

- GEF Sonstiges feuchtes Extensivgrünland

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UHF Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- UHN Nitrophiler Staudensaum
- UHB Artenarme Brennesselflur
- URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
- URT Ruderalflur trockener Standorte

Acker- und Gartenbau-Biotopie

- AS Sandacker

Grünanlagen

- GRA Artenarmer Scherrasen
- BZN Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
- HSE Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
- HEB Einzelbaum/ Baumgruppe des Siedlungsbereichs
- HEA Allee/ Baumreihe des Siedlungsbereichs
- PHG Hausgarten mit Großbäumen
- PSZ Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OVS Straße
- OVP Parkplatz
- OVW Weg
- OEL Locker bebautes Einzelhausgebiet

1. Hauptcode, 2. Hauptcode/ Nebencode
 FXR = Verrohrter Bach
 GRT = Trittrassen
 Zusatzmerkmale
 Nutzung/ Struktur
 g = Getreide
 m = Mahd

Geschützte Biotope

- § nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG besonders geschütztes Biotop

Projekt: Bebauungsplan Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße/ Haferkamp“, Hansestadt Lüneburg

Maßstab: 1 : 1.250

Kartierung von Biotoptypen, Brutvögeln, Amphibien und Reptilien sowie Potenzialabschätzung Säugetiere und Insekten

Projekt-Nr. - Plan-Nr.: 42301 - 001

Planinhalt: Datum/ Änderung: 18.10.2023

Biotoptypen
 Bearbeitung: jü/ hu

Auftraggeberin: Unterschrift



Hansestadt Lüneburg
 Bereich 74- Grünplanung und Forsten
 Neue Sülze 32
 21335 Lüneburg

Freigabe Datum

Planung Entwurf Gestaltung
 Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten
 Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

E G L

EGL GmbH · Lüneburger Weg 32a · 21337 Lüneburg
 Tel. 04131-22708-0 · buero-lueneburg@egl-plan.de